

**Erläuterung des Vorstands der Einbecker Brauhaus AG zum
Tagesordnungspunkt 6 – Beschlussfassung über eine Barkapitalerhöhung –
zur Hauptversammlung am 12. Juli 2011**

Wortlaut des Einladungstextes:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Barkapitalerhöhung

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen erhöht von Euro 5.767.200,00 um Euro 961.200,00 auf Euro 6.728.400,00 durch Ausgabe von 360.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von Euro 2,67 je Aktie ausgegeben.

Die neuen Aktien werden von einem Kreditinstitut gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Verhältnis 6:1 (auf 6 Aktien entfällt eine neue Aktie) zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes.

Die neuen Aktien sind für das Geschäftsjahr 2011 voll gewinnberechtigt. Der Beschluss über die Kapitalerhöhung wird ungültig, wenn nicht bis zum 31.10.2011 mindestens 150.000 Aktien gezeichnet worden sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Dies betrifft insbesondere den Platzierungspreis, zu dem das Kreditinstitut den Aktionären die neuen Aktien anzubieten hat.

Erläuterungen des Vorstandes:

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, gibt der Vorstand der Einbecker Brauhaus AG folgende weiterführende Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 6 der Tagesordnung:

- Die 360.000 neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von Euro 2,67 (rechnerischer Betrag einer nennwertlosen Stückaktie: Grundkapital Euro 5.767.200 dividiert durch 2.160.000 Aktien) von einem noch zu bestimmenden Kreditinstitut gezeichnet und an dieses ausgegeben. Der Erlös aus dieser Transaktion fließt dann der Einbecker Brauhaus AG zu. **Dieser Ausgabepreis ist nicht identisch mit dem Bezugspreis, zu dem die neuen Aktien den Aktionären angeboten werden.**

- Der Bezugspreis, zu dem die neuen (jungen) Aktien den Aktionären angeboten werden, wird noch vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Für die Festlegung des Bezugspreises ist die Ermächtigung im Tagesordnungspunkt 6 vorgesehen. Es ist angedacht, dass die neuen Aktien den Aktionären zu einem Bezugspreis von ca. Euro/Aktie 11,00 angeboten werden, der sich am aktuellen Kurswert der Einbecker Stückaktie am Tag der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung orientiert.
Gemäß § 186 I AktG steht jedem Aktionär das Recht zu, bei einer Kapitalerhöhung, einen seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teil der jungen Aktien zu beziehen. Das Bezugsrecht sichert dem Aktionär die Möglichkeit, seine bisherige prozentuale Beteiligung am Grundkapital mit den daraus resultierenden Gewinnansprüchen und Stimmrechtsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten. Eine Pflicht zum Bezug junger Aktien besteht nicht.
- Der Einbecker Brauhaus AG wird dann auch der Erlös aus dem mittelbaren Bezugsrecht durch die ausgebende Bank zufließen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind überzeugt, dass durch die vorgeschlagene Barkapitalerhöhung die Ertrags- und Liquiditätskraft der Einbecker Brauhaus AG nachhaltig gestärkt und damit eine stabile Grundlage für eine positive Unternehmensentwicklung geschaffen wird. Zudem wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft bei der erfolgreichen Barkapitalerhöhung signifikant gestärkt.

Einbeck, im Juni 2011

Der Vorstand